

Thema 01 (Betreuer: M.Sc. Kai Czupalla)**Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor dem Hintergrund der Corporate Governance**

Die Vergütung der Vorstände von kapitalmarktorientierten Unternehmen wird in der Öffentlichkeit bereits seit Langem kontrovers diskutiert. Die wissenschaftliche Dimension des Themas wurde der breiten Öffentlichkeit durch die Verleihung des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften für das Jahr 2016 an *Oliver Hart* und *Bengt Holmström* aufgezeigt, deren Forschungsarbeiten wichtige Erkenntnisse für optimale Vergütungsverträge als Bestandteile der Corporate Governance hervorbracht haben. Aus normativer Sicht hat die Diskussion zu Beginn des Jahres 2017 durch einen Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen einen neuen Impuls erhalten.

Ziel der Seminararbeit ist es zunächst, den Begriff der Corporate Governance zu definieren und die aktuell gültigen Normen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung von börsennotierten Aktiengesellschaften sowie den Gesetzesvorschlag der SPD zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung darzustellen. Danach ist auf Grundlage der Vertragstheorie zu erläutern, welche Anreize die Vorstandsvergütung aus Sicht der Aktionäre setzen sollte. Die Arbeit schließt mit einer ausführlichen kritischen Würdigung des Gesetzesvorschlags der SPD sowie der diesbezüglichen eigenen Meinung der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters, die zu begründen ist.

Einstiegsliteratur:

AktG (2017): Aktiengesetz vom 6. September 1965, in: BGBI. I, S. 1089, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 8 des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017, in: BGBI. I, S. 802.

Bebchuk, L. A./Fried, J. M. (2003): Executive Compensation as an Agency Problem, in: *Journal of Economic Perspectives*, Jg. 17, Heft 3, S. 71-92.

DCKG (2017): Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, abrufbar im Internet unter URL: http://dcgk.de//files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/170424_Kodex_finale_Version_D.pdf (Stand: 18. Mai 2017).

- Grothe, P.* (2006): Unternehmensüberwachung Durch Den Aufsichtsrat: Ein Beitrag Zur Corporate Governance-Diskussion In Deutschland, in: Reichmann, T./Welge, M. K. (Hrsg.), Controlling Und Management, Frankfurt am Main et al.
- Hart, O./Holmström, B.* (1989): The theory of contracts, in: Bewley, T. F. (Hrsg.), Econometric Society Monographs: Advances In Economic Theory: Fifth World Congress, Cambridge et al., S. 71-155.
- Holmström, B.* (1979): Moral hazard and observability, in: The Bell Journal of Economics, Jg. 10, Heft 1, S. 74-91.
- Jensen, M. C./Murphy, K. J.* (1990): CEO Incentives – It's Not How Much You Pay, But How, in: Havard Business Review, Jg. 68, Heft 3, S. 138-149.
- SPD* (Hrsg.) (2017): Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen und zur Beschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit, abrufbar im Internet unter URL: http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/gesetzentwurf_manager-verguetungen_spdbt_final.pdf (Stand: 18. Mai 2017).
- The Royal Swedish Academy of Sciences* (Hrsg.) (2016): The Prize In Economic Sciences 2016: Popular Science Background: Contract Theory, abrufbar im Internet unter URL: https://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economic-sciences/laureates/2016/popular-economicsciences2016.pdf (Stand: 18. Mai 2017).
- Wentges, P.* (2002): Corporate Governance und Stakeholder-Ansatz: Implikationen für die betriebliche Finanzwirtschaft, Wiesbaden.

Thema 02 (Betreuer: Christian Härtl, M.Sc.)**Die Absicherung von Planvermögen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge am Beispiel von Contractual Trust Arrangements (CTA)**

Privatrechtliche Treuhand-Modelle spielen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge eine zunehmend bedeutende Rolle. Zahlreiche Unternehmen sichern ihr wertmäßig weiter ansteigendes Planvermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen mit Hilfe von sog. Contractual Trust Arrangements (CTA) ab. Dabei werden Pensionsverpflichtungen, die durch den Durchführungsweg der Direktzusage entstanden sind, aus der Bilanz des Unternehmens ausgegliedert. Um das zu erreichen, findet, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Saldierung des für die Deckung der Verpflichtungen vorgesehenen Planvermögens mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen statt. Die Verpflichtungen werden so ausfinanziert. Außerdem bietet das CTA einen adäquaten Schutz des Vermögens im Insolvenzfall.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Funktionsweise sog. CTA-Modelle zu beschreiben sowie mögliche Vor- und Nachteile solcher Konstruktionen aufzuzeigen. Dazu sollen zunächst die Grundlagen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen anhand internationaler Vorschriften (IAS 19) dargestellt werden. Insbesondere der Begriff des Planvermögens soll hierbei erläutert werden. Anschließend ist die Funktionsweise eines CTA-Modells zu beschreiben sowie dessen Wirkung auf die Bilanz herzuleiten. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung sowie einer kritischen Betrachtung möglicher Vor- und Nachteile.

Einstiegsliteratur:

Hagemann, T./Oecking, S./Roman, O. (2015): Pensionsverpflichtungen im DAX30 – Konzernabschlüsse 2014, in: KoR – Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 9, S. 426-433.

Höfer, R./Rhiel, R./Veit, A. (2009): Die Rechnungslegung für betriebliche Altersversorgung im Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), in: Der Betrieb, Jg. 62, Heft 31, S. 1605-1612.

Höfer, R./de Groot, S.-E./Küpper, P./Reich, T. (2017): Kapitel 12: Zivilrechtliche Insolvenzsicherung, in: Höfer, R./de Groot, S.-E./Küpper, P./Reich, T. (2017), Betriebsrentenrecht (BetrAVG) – Band I Arbeitsrecht, 20. Aufl., München.

IAS 19 (2014): International Accounting Standard 19 „Employee Benefits“ (2011) (revised 2014), zuletzt geändert durch „Improvements to IFRSs 2014“, London.

Misterek, R./Reichenbach, R. (2012): CTA-Governance: Risiken erkennen und vermeiden, in: Der Betrieb, Jg. 65, Heft 12, S. 641-644.

Mühlberger, M./Schwinger, R. (2011): Betriebliche Altersversorgung und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer nach IFRS: Bilanzierung und Bewertung von Employee Benefits, 2. Aufl., München.

Rößler, N. (2016): Aktuelle Rechtsprechung der BAG zur betrieblichen Altersversorgung – Rechtsprechungsüberblick zur Auslegung von Versorgungszusagen und Betriebsrentenanpassung, in: Der Betrieb, Jg. 69, Heft 35, S. 2055-2058.

Thema 03 (Betreuer: Karsten Rauch, M. Sc.)**Lageberichts fremde vs. lageberichtstypische Angaben und ihre Prüfung gemäß dem Standardentwurf IDW EPS 350 n.F.**

Anfang 2016 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) einen Standardentwurf zur Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS 350 n.F.) veröffentlicht. Mit der Überarbeitung des bisher gültigen IDW PS 350 reagiert das IDW sowohl auf normative Entwicklungen als auch auf eine sich im Wandel befindliche Berichtspraxis, welche die Prüfer u.a. mit einer steigenden Bedeutung von nichtfinanziellen Informationen (z.B. Nachhaltigkeitsaspekte oder auch soziale Belange eines Unternehmens) konfrontiert. Diese z.T. auch in Form einer integrierten Berichterstattung abgebildeten Angaben gehen oftmals über den normativ geforderten Rahmen hinaus und führen folglich zu einer Vermengung von normativ geforderten und nicht geforderten Angaben, weshalb eine Abgrenzung dieser beiden Informationstypen notwendig erscheint. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, enthält der IDW EPS 350 als eine wesentliche Neuerung explizite Regelungen zu sog. lageberichts-fremden Angaben, welche gemäß dem Standardentwurf Angaben darstellen, die ungeachtet von Größenmerkmalen sowie der Kapitalmarktorientierung von Gesellschaften weder nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 289, 289a sowie 315 HGB noch durch DRS 20 gefordert werden.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind nach einer Einführung zunächst die Eigenheiten der Prüfung von im Lagebericht enthaltenen Informationen und darauf aufbauend die wesentlichen Neuerungen des IDW EPS 350 n.F. kurz darzustellen. Das Hauptaugenmerk der Arbeit soll auf der Unterscheidung zwischen lageberichts-fremden und lageberichtstypischen Informationen liegen. Hierbei ist zuerst allgemein eine Abgrenzung dieser beiden Informationstypen vorzunehmen. Anschließend sollen insbesondere unterschiedliche Darstellungsmöglichkeiten der lageberichts-fremden Informationen durch die Ersteller der Lageberichte sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf deren Prüfung, das Prüfungsurteil und den Bestätigungsvermerk beleuchtet werden.

Einstiegsliteratur:

IDW Arbeitskreis „Lageberichtsprüfung“ (2016): Prüfung des Lageberichts (IDW EPS 350 n.F.), in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 69, Heft 10, S. 538-545.

IDW EPS 350 n.F. (2016): Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS 350 n.F.), Düsseldorf.

Meyer, Y. C. (2017): Auswirkungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers, in: WP Praxis, Jg. 6, Heft 6, S. 133-138.

Schmidt, S./Almeling, C. (2016): § 317 Gegenstand und Umfang der Prüfung, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanz-Kommentar, 10. Aufl., München.

Zwirner, C./Boecker, C./Busch, J. (2016): IDW EPS 350 – neue Berufsgrundsätze zur Prüfung des Lageberichts – Änderungen bei der Abschlussprüfung, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen, Jg. 18, Heft 11, S. 411-417.

Thema 04 (Betreuer: M.Sc. Andreas Röck)

Gestaltungsalternativen beim Übergang von Unternehmensvermögen nach der Erbschaftsteuerreform 2016

Am 17. Dezember 2014 hat das *Bundesverfassungsgericht (BVerfG)* seine mit Spannung erwartete Entscheidung zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht verkündet. Die Vorschriften über die Verschonung des Erwerbs von unternehmerischem Vermögen waren danach verfassungswidrig, der Gesetzgeber musste somit bis zum 30. Juni 2016 eine verfassungskonforme Neuregelung schaffen. Nach langen Verhandlungen trat das neue Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) am 1. November 2016 in Kraft. Die grundlegende Verschonungssystematik gem. §§ 13a und 13b ErbStG wurde im Rahmen des neuen Gesetzes zwar beibehalten, allerdings ergeben sich durch die beschlossenen Änderungen im Detail neue Gestaltungsanreize bei der Planung der Unternehmensnachfolge.

Ziel der zu erstellenden Arbeit ist es, die Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des *Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)* vom 1. November 2016 zu skizzieren. Der Schwerpunkt ist dabei auf die Verschonungsregeln gem. §§ 13a und 13b ErbStG zu legen. Anschließend sollen steueroptimierende Gestaltungsalternativen aufgezeigt werden, welche sich im Zuge der Änderungen ergeben können. Die Arbeit ist abschließend kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

Crezelius, G. (2016): Erbschaftsteuerreform 2016: Ein rechtssystematischer Überblick, in: *Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge*, Jg. 23, Heft 10, S. 541-546.

ErbStG (2016): Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz vom 27. Februar 1997, in *BGBI. I*, S. 378, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderungen durch Art. 1 Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. 11. 2016, *BGBI. I*, S. 2464.

Höreth, U./Stelzer, B. (2016), Erbschaftsteuerreform - Unternehmensnachfolge nach den neuen Regeln, in: *Deutsche Steuer-Zeitung*, Jg. , Heft 23, S. 901-909.

Maiterth, R. (2017): ErbSt-Reform 2016: Belastungswirkungen und Gestaltungsansätze bei der Unternehmensnachfolge, in: *Der Betrieb*, Jg. 72, Heft 19, S. 1037-1048.

Wachter, T. (2017): Ausgewählte Fallbeispiele zur Erbschaftsteuerreform 2016, in: *Der Betrieb*, Jg. 72, Heft 15, S. 804-813.